
(Zuweisungsempfänger)

(Ort, Datum)

____Mittelanforderung für das Haushaltsjahr 20____
Förderung der Forschung, Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme
aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Vorhabenbezeichnung: _____

Vorhabenort: _____

Kennziffer: _____

I.

Für das o.a. Vorhaben sind mir / uns *)

a) bis zum Ende des vergangenen Haushaltsjahres 20 ____ Zuweisungen
in Höhe von _____ EUR gezahlt und

b) für das lfd. Haushaltsjahr 20 ____ bisher Zuweisungen in Höhe von ins-
gesamt _____ EUR bewilligt worden,

insgesamt also Zuweisungen in Höhe von _____ EUR zur Verfügung
gestellt worden.

II.

Von der für das lfd. Haushaltsjahr 20 ____ bewilligten Zuweisung in Höhe von insgesamt
_____ EUR sind an Teilzahlungen bereits geleistet worden:

am _____	_____	EUR
am _____	_____	EUR
am _____	_____	EUR
am _____	_____	EUR

mithin im lfd. Haushaltsjahr noch verfügbarer

Zuweisungsbetrag _____ EUR

III.

Nach dem beigefügten Ausgabeblatt (Kopie) wurden an Zahlungen geleistet:

a) bis zum Ende des vergangenen
Haushaltsjahres 20 ____: _____ EUR

b) im lfd. Haushaltsjahr 20 ____
bis zum _____: _____ EUR

Bis zum Ende des kommenden Monats sind
Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen in Höhe von _____ EUR

Zusammen b) + c): _____ EUR

Hiervon sind zuweisungsfähig _____ EUR

80 v.H. der zuweisungsfähigen Ausgaben
(v.H.-Satz lt. Zuweisungsschreiben) _____ EUR

Die zu erwartenden Nettoeinnahmen sind von den zuweisungsfähigen Ausgaben abzuziehen und mit der Vorlage des Zwischen- bzw. Schlussverwendungsnachweis zu belegen.

IV.

Ich/Wir *) beantrage(n) deshalb eine Teilzahlung
in Höhe von _____ EUR
(höchstens bis zum verfügbaren Betrag gemäß Nr. II)

und bitten um Überweisung auf mein/unser *) Konto

IBAN: _____

BIC: _____

bei: _____

Es ist mir/uns *) bekannt, dass vorzeitig in Anspruch genommene Mittel mit 5 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 Abs. 1 des Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1190) geändert worden ist, zu verzinsen sind.

(rechtsverbindliche Unterschrift des Zuweisungsempfängers)

*)Nichtzutreffendes bitte streichen